

Fachbereich FB 2 - Ordnung, Schule, Soziales  
Aktenzeichen 52 15-00

## Allgemeine Vorlage-Nr. 3005/2021

- öffentliche Sitzung -

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:
Ausschuss für Schulen, Sport, Kultur und Soziales	23.03.2021	
RAT	29.04.2021	

### Investitionskonzept des Gemeindegewerksverbandes für die Jahre 2021-2025

#### 1. Beschlussvorschlag:

Das Investitionskonzept des Gemeindegewerksverbandes wird befürwortet. Die Sportpauschale des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 60.000 Euro wird in den Jahren 2021, 2022 und ggfls. 2023 in voller Höhe für die Umsetzung der im Investitionskonzept geplanten Maßnahmen zurückgestellt bzw. verausgabt.

#### 2. Sachverhalt/Begründung:

Das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) hat im vergangenen Jahr die kommunale Sportentwicklungsplanung in Kirchhundem erstellt und in Zusammenarbeit mit der Politik, dem Gemeindegewerksverband, den Sportvereinen, Schulen und Kindergärten sowie der Gemeindeverwaltung Ziele und Empfehlungen für die Gemeinde Kirchhundem entwickelt.

Auf Grundlage des Sportstättenentwicklungskonzepts hat der Gemeindegewerksverband, auch im Hinblick auf das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“, ein Investitionskonzept erarbeitet, das er in mehreren Gesprächen mit der Gemeindeverwaltung besprochen und abgestimmt hat.

Das Investitionskonzept sieht vor, dass viele Sportstätten in der Gemeinde Kirchhundem von den Fördergeldern profitieren sollen. So ist vorgesehen, dass die drei Sportplätze in Heinsberg, Kirchhundem sowie Rahrbach bereits im Jahr 2022 einen neuen Kunstrasen erhalten sollen. Die drei Sportplätze in Albaum, Brachthausen und Oberhundem sollen einer Oberflächenbehandlung unterzogen werden, so dass die Nutzbarkeit der Plätze mittelfristig für die Dauer der nächsten vier bis fünf Jahre sichergestellt ist. Darüber hinaus sollen alle Plätze mit einer modernen und energieeffizienten LED-Flutlichtanlage ausgestattet werden. Die Vereine TuS Silberg-Varste 09 e.V. und TC Rahrbachtal 1987 e.V. sollen neue Heizungsanlagen erhalten, zudem sollen die Tennisplätze im Rahrbachtal überholt werden. Der TC Rot-Weiß Kirchhundem e.V. soll eine LED-Flutlichtanlage sowie eine neue Wasserpumpe erhalten.

Unabhängig davon soll für die Turnhalle in Oberhundem weiterhin die Sanierung im Rahmen des Förderprogramms „Investitionspakt Sportstätte“ beantragt und vorangetrieben werden.

Die Finanzierungsübersicht ist der Anlage 1 zu entnehmen. Alle Vereine sollen sich mit einem angemessenen Eigenanteil an den Investitionen beteiligen. Zusätzlich sollen Fördermöglichkeiten des Bundes und des Kreises Olpe beantragt werden. Für die weiterhin bestehende Finanzierungslücke soll die Gemeinde Kirchhundem aufkommen.

Das ikps stellte fest, dass die Sportförderung in Kirchhundem seitens der Sportvereine sehr kritisch betrachtet wird. Es wurde Handlungsbedarf gesehen, die Sportförderung wieder in den gemeindlichen Haushalt aufzunehmen und passende und geeignete Förderkriterien und Fördertatbestände zu formulieren. Ein formuliertes Ziel der Sportentwicklungsplanung war deshalb, dass die Sportförderung in Kirchhundem wieder aufgegriffen und anhand von konkreten Sportförderrichtlinien an die Vereine ausgeschüttet werden soll.

Die ebenfalls erfolgte Priorisierung der Handlungsempfehlungen zeigte, dass Wichtigkeit und Dringlichkeit für dieses Ziel jeweils mit einer relativ hohen Wertigkeit angegeben wurden (Ergebnis 2,4; wobei 1= gering, 3 = hoch).

Der Gemeindegewerksverband legte in den Gesprächen mit der Verwaltung einen Entwurf von Sportförderrichtlinien vor. Derartige Sportförderrichtlinien setzen allerdings voraus, dass jährlich ausreichend Mittel in den kommunalen Haushalt eingestellt werden. So sind in der Gemeinde

Kirchhundem die Sportförderrichtlinien vom 24.06.1998 nach wie vor in Kraft; faktisch handelt es sich jedoch um eine inhaltslose Sportförderrichtlinie, da in den letzten Jahren keine Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt wurden. Im Hinblick auf die weiterhin zu erwartende angespannte Haushaltslage werden insbesondere freiwillige Leistungen / Zuschüsse seitens der Gemeindeverwaltung kritisch betrachtet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die jährliche Sportpauschale, die sie vom Land Nordrhein-Westfalen für die Investition in Sportanlagen erhält, zu einem noch festzulegenden Teil für die Vereine anzusparen, um sie bei Investitionen an die Sportvereine ausschütten zu können.

Der Gemeindegemeinschaftssportverband zeigte sich für diesen Weg offen. Die nächsten Wochen und Monate sollen genutzt werden, um eine gemeinsame Förderrichtlinie zu erarbeiten, die dann voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte in den politischen Gremien vorgestellt und verabschiedet werden soll.

Um die Finanzierungslücke des Investitionskonzept seitens der Gemeinde Kirchhundem schließen zu können, ist bereits unabhängig von der Neuausrichtung der Sportförderung in Kirchhundem beabsichtigt, die Sportpauschale in Höhe von 60.000 Euro für die Jahre 2021, 2022 und ggfls. 2023 in voller Höhe für die Umsetzung der im Investitionskonzept geplanten Maßnahmen zurückzustellen bzw. zu verausgaben.

### 3. **Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2021-2023 in Höhe von bis zu 60.000 € jährlich
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung Betrag: 60.000 € / Jahr (Sportpauschale des Landes NRW)
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.

Björn Jarosz  
Bürgermeister

Anlage(n):  
Investitionskonzept Gemeindegemeinschaftssportverband